

## 1. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 26. September 2007 und mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde erfolgte die Umwandlung der Beruflichen Schulen des Kreises Schleswig-Flensburg in das Berufsbildungszentrum Schleswig, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Schleswig-Flensburg, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (BBZ Schleswig) mit Datum vom 01. Januar 2008:

Gemäß den Ausführungen in § 13 der Satzung des BBZ Schleswig ist das Rechnungswesen seit diesem Zeitpunkt nach den doppelten Grundsätzen des kommunalen Haushaltsrechts zu führen. Es gelten die Bestimmungen der vom Land erlassenen bzw. im Entwurf vorliegenden Erlasse und Verordnungen zum kommunalen doppelten Haushaltsrecht, soweit nicht die Bestimmungen des Steuerrechts gelten.

Nach § 57 Kreisordnung (KrO) i. V. m. § 95 m Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat das BBZ Schleswig folglich zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (HHJ) einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des HHJ nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des BBZ Schleswig vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des HHJ aufzustellen und gemäß § 95 n Abs. 3 GO bis spätestens 31. Dezember des auf das HHJ folgenden Jahres vom Verwaltungsrat zu beschließen.

**Diese Fristen konnten bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 nicht eingehalten werden.** In der Folge werden auch die Jahresabschlüsse zum 31.12.2011, 31.12.2012 sowie 31.12.2013 nicht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen aufgestellt und beschlossen werden können.

Entsprechend der §§ 116 GO und 95 n GO i. V. m. § 5 der Satzung des BBZ Schleswig obliegt dem KPA Nord die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes.

Mit Email vom 05. Juni 2014 wurden der Jahresabschluss – *ohne die Teilrechnungen* – des BBZ Schleswig nebst Anhang und dazugehörigem Lagebericht dem KPA Nord zur Prüfung vorgelegt. *Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die zukünftigen Jahresabschlüsse in der vorgeschriebenen Form, vom Schulleiter unterzeichnet und mit entsprechenden Bilanzordnern vorzulegen sind.*

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Abschlussprüfung gibt dieser Schlussbericht Auskunft.

Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind im gesonderten Erläuterungsteil zum Schlussbericht dargestellt.

Dem Bericht sind als Anlage der geprüfte Jahresabschluss 2010 (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang) und der Lagebericht für das HHJ 2010 beigelegt.

## 2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

In dem Jahresabschluss sowie im Lagebericht wurden folgende wesentlichen Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zur Lage des BBZ Schleswig sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des BBZ getroffen:

- Die Ergebnisrechnung 2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 30.422,10 € ab, während der Ergebnisplan 2010 einen Jahresfehlbetrag von 167.600 € ausweist.
- Der Plan- / Ist-Vergleich zeigt insgesamt höhere Erträge (+ 190.297 €), aber auch höhere Aufwendungen (+ 53.119 €). Gegenüber der Haushaltsplanung beträgt die Ergebnisverbesserung somit 137.178 €.
- Für die Folgejahre wird mit positiven Ergebnissen gerechnet.
- Die dauerhafte Leistungsfähigkeit des BBZ Schleswig ist aus heutiger Sicht gegeben.
- Der Zweckbetrieb „Pro Beruf“ soll weiter ausgebaut werden.
- Der Weiterbildungsbereich soll systematisch entwickelt und organisatorisch abgesichert werden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung wird festgestellt, dass die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur Haushaltswirtschaft des BBZ Schleswig insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage wiedergeben.

### 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO. Danach prüft das KPA Nord den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das KPA Nord kann die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. **Von diesem Recht hat das KPA Nord Gebrauch gemacht.**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des BBZ Schleswig. Aufgabe des KPA Nord ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Geprüft wurden die Buchführung, das Inventar, die festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Jahresabschlusses 2010, bestehend aus den Ergebnisrechnungen, den Finanzrechnungen, den Teilrechnungen (**diese lagen nicht vor**), der Bilanz sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das HHJ 2010 des BBZ. Darüber hinaus war es in Teilen auch erforderlich, die Haushaltsjahre 2008 und 2009 in die aktuelle Prüfung mit einzubeziehen.

Weiterhin wurden die Einhaltung des Haushaltsrechts und sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beachtung der

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in die Prüfung einbezogen. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung nach § 95 n GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend hat das KPA Nord eine am Risiko des BBZ Schleswig ausgerichtete Prüfungsplanung entwickelt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt. Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen
- Forderungen
- Liquide Mittel
- Eigenkapital
- Sonderposten
- Verbindlichkeiten
- Periodengerechte Rechnungsabgrenzung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Wie u. a. unter Tzn. 3.1.2.2 und 3.1.3 des Erläuterungsteils ausgeführt, hat sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 Änderungsbedarf bei den Ansätzen der Eröffnungsbilanz ergeben (*u. a. Inventarisierung und Bilanzierung von Lehrmittel-Pkws sowie Lehrmittel-Thermen inkl. der Erfassung der dazugehörigen Sonderposten*), so dass Korrekturbuchungen vorgenommen werden müssen.

Gemäß § 56 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden fünften Jahresabschluss vorzunehmen und muss den Regelungen in § 56 GemHVO-Doppik entsprechend. Nach Abs. 2 dieser Norm sind Wertänderungen aus einer Berichtigung nach Absatz 1 ergebnisneutral zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Die Eröffnungsbilanz gilt damit als geändert, d. h. die Berichtigungen sind lediglich im Jahresabschluss 2011 vorzunehmen, vorherige Abschlüsse sind nicht zu berichtigen. Die Eröffnungsbilanz selbst bleibt unverändert.

Die betreffenden Bilanzpositionen und Prüfungsfelder wurden stichprobenartig geprüft.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der beiden Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung und der Wesentlichkeit bestimmt.

Prüfungsgegenstand war auch, ob die festgelegte Nutzungsdauer der im HHJ 2010 angeschafften Vermögensgegenstände auf Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle erfolgte.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das KPA Nord in Stichproben überzeugt.

Ob das eingesetzte IT-Verfahren zur Abbildung der Haushaltsplanung, der Buchführung, der Ergebnis- und Finanzpläne sowie der Erstellung der Jahresabschlüsse nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik, der KrO bzw. der GO, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geeignet ist, war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Das KPA Nord ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

## **4. Feststellung und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Jahresabschluss des Vorjahres (HHJ 2009)**

Nach § 57 der Kreisordnung (KrO) gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend. Gemäß § 95 n Abs. 3 GO i. V. m. § 105 SchulG beschließt der Verwaltungsrat des BBZ Schleswig über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das HHJ folgenden Jahres.

**In der Vergangenheit erfolgte die Prüfung der Jahresabschlüsse durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Bericht über die Prüfung mit Erläuterungsteil und Anlagen über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 und des Lageberichtes für das HHJ 2009 des BBZ Schleswig datiert vom 02. Oktober 2013.**

Der Beschluss des Verwaltungsrates des BBZ Schleswig gem. § 95 n Abs. 3 GO i. V. m. § 105 SchulG erfolgte mit Datum vom 19. Dezember 2013. Hiernach war der Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 604.252,60 € anteilig auf die Allgemeine Rücklage (483.402,08 €) und die Ergebnisrücklage (120.850,52 €) aufzuteilen.

Die Entlastung der Geschäftsführung durch den Verwaltungsrat erfolgte ebenfalls am 19. Dezember 2013.

Daneben hat der Verwaltungsrat gem. § 95 n Abs. 4 GO innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Prüfberichtes das Vorliegen des Prüfberichtes, des Jahresabschlusses und Lageberichtes sowie des Beschlusses des Verwaltungsrates örtlich bekannt zu machen und sie danach öffentlich auszulegen.

Die zwischenzeitlich veränderte Veröffentlichungsform des Kreises Schleswig-Flensburg (online) führte zu einer zwingend notwendigen Satzungsänderung beim BBZ Schleswig. Hierfür wiederum war zunächst die Genehmigung durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein erforderlich, welche erst Anfang September 2014 vorlag.

Aufgrund dessen erfolgten die Bekanntmachung erst mit Datum vom 24. Oktober 2014 und die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 27. Oktober bis zum 04. November 2014. In diesem Zusammenhang wird auf § 5 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung i. V. m. § 89 LVwG verwiesen.

#### 4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Für das Rechnungswesen wird aktuell das Finanzbuchhaltungsprogramm „H+H ProDoppik“ in der Version 4.0 eingesetzt.

Gem. § 33 Abs. 7 Nr. 1 GemHVO-Doppik muss bei der Buchführung mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung sichergestellt sein, dass fachlich geprüfte Verfahren eingesetzt werden. Unabhängig von den Erfordernissen der GemHVO-Doppik ist auch nach datenschutzrechtlichen Bestimmungen eine Programmfreigabe durch den Leiter der Datenverarbeitenden Stelle vorzunehmen (§ 5 LDSG). Über das Programm „H+H Pro-Doppik“, Version 4.0, liegt ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vor, datiert vom 26.11.2013. Die grundsätzliche Freigabe des Programms nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik ist mit Datum vom 15. Dezember 2011 durch den Leiter des Fachdienstes Finanzen und Rechnungswesen des Kreises Schleswig-Flensburg erfolgt.

Die Buchführung und das Belegwesen werden mit Ausnahme der im Erläuterungsteil genannten Prüfungsbemerkungen als ordnungsgemäß angesehen und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Bei der Prüfung wurden keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Vermögenssicherung nicht gewährleistet sind.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden und der Sonderposten sind erbracht. Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Jahresabschluss 2010 nicht ausgewiesen.

### 4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde gemäß §§ 44 ff. GemHVO-Doppik aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Teilrechnungen wurden dem KPA Nord nicht vorgelegt.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich angesetzt und bewertet.

*Einzel feststellungen, wie z. B. die notwendige Erfassung von Sonderposten als auch die jeweilige Erfassung von Rechnungsabgrenzungsposten, werden ab dem Haushaltsjahr 2015 konsequent berücksichtigt.*

Die Bildung von Rückstellungen gemäß § 24 GemHVO-Doppik war nicht erforderlich.

Der Anhang enthält die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Es kann festgestellt werden, dass der Jahresabschluss des BBZ Schleswig zum 31. Dezember 2010 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen Bestimmungen entspricht.

### 4.4 Lagebericht

Der von der Verwaltung aufgestellte und vom Geschäftsführer des BBZ Schleswig unterschriebene Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 5 zum Erläuterungsteil beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss des HHJ 2010 enthält Ausführungen

- zur Einführung der Doppik zum 01. Januar 2008,



- zum Verlauf des Haushaltsplanes 2010 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Erläuterungen zu den wesentlichen Planabweichungen),
- zur Ertragslage,
- zur Liquidität /Liquiditätsentwicklung,
- zur Investitionstätigkeit,
- zur Finanzlage und gibt
- einen Ausblick auf die Risiken und Chancen künftiger Entwicklung.

#### 4.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der im Erläuterungsteil zum Schlussbericht genannten Anmerkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

#### 4.6 Bekanntmachung und öffentliche Auslegung

Gemäß § 57 KrO i. V. m. § 95 n Abs. 4 GO hat das BBZ Schleswig innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichtes des KPA Nord das Vorliegen des Schlussberichtes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Beschlusses des Verwaltungsrates örtlich bekannt zu machen und sie danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der Bekanntmachung ist auf die öffentliche Auslegung des Schlussberichtes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hinzuweisen.

### 5. Schlussfeststellungen

Das KPA Nord hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – sowie den Lagebericht des BBZ Schleswig für das HHJ 2010 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Inventar

und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeindefrerechtlichen Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein und den ergänzenden Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des BBZ Schleswig.

Aufgabe des KPA Nord ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 95 n GO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des BBZ Schleswig sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Inventar, die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und die wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers des BBZ Schleswig aufgrund der Aussagen im Lagebericht.

**Zusammenfassend** wird an dieser Stelle nochmals festgestellt, dass der Jahresabschluss 2010 unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt **mit den folgenden Einschränkungen:**

- Bilanz, siehe Erläuterungsteil Tz. 2, Seite 8, Tzn. 3.1.1 ff., Tzn. 4.2 ff.
- Ergebnisrechnung, siehe Erläuterungsteil Tzn. 6.1 ff.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2010 stellt die zwangsläufige Fortentwicklung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 dar. Es wurden schon einige der Schwierigkeiten gelöst, allerdings besteht weiteres Optimierungspotential, welches sich in den Anmerkungen im Erläuterungsteil dieses Berichtes widerspiegelt.

Der Ordnung halber wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass gemäß den Erläuterungen zu § 44 GemHVO-Doppik Feststellungen der Prüfungsbehörde – schon aus verwaltungsökonomischen Gründen – grundsätzlich nicht zu einer Änderung des geprüften Jahresabschlusses führen.

Die Feststellungen sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses des folgenden Jahres zu berücksichtigen.

Schleswig, den 12. November 2014



Peter Bührmann

Stellvertretender Leiter KPA Nord

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2014 folgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2010 des Berufsbildungszentrum Schleswig, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Schleswig-Flensburg, gefasst:

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von	1.819.439,34 €
Erträgen in Höhe von	3.267.597,75 €
Aufwendungen in Höhe von	3.298.019,85 €
und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von festgestellt.	<u>- 30.422,10 €</u>

Gemäß § 25 (3) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik darf die Ergebnismrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Der Jahresfehlbetrag von 30.422,10 € wird durch Entnahme aus der Ergebnismrücklage ausgeglichen.

Gem. § 14 Abs.5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) wird der Jahresabschluss 2010 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schleswig, 17. Februar 2015

Berufsbildungszentrum Schleswig  
Der Geschäftsführer

gez. Hans Hermann Henken

**Hans Hermann Henken**  
Geschäftsführer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 23. Februar 2015 bis zum 04. März 2015 beim Berufsbildungszentrum Schleswig, Regionales Berufsbildungszentrum der Kreises Schleswig-Flensburg, Flensburger Straße 19 b, 24837 Schleswig, Zimmer A0.02, während der Dienststunden öffentlich aus.